

Außenbereichssatzung Nr.1 "Stummeldorf"

(gem. § 35 Abs.6 BauGB)

Stadt Schortens



im Friesischen



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 18.03.2008 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Stummeldorf beschlossen.

Schortens, 25.09.08



Der Bürgermeister
G. Böhling

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 16.05.2008 bis einschließlich 16.06.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schortens, 25.09.08



Der Bürgermeister
G. Böhling

3. Beteiligung der Behörden

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 16.05.2008 bis einschließlich 16.06.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Schortens, 25.09.08



Der Bürgermeister
G. Böhling

4. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Außenbereichssatzung Stummeldorf in der Fassung vom 25.09.2008 beschlossen.

Schortens, 25.09.08

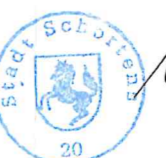


Der Bürgermeister
G. Böhling

5. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Stummeldorf erfolgte am 31.10.2008 im Amtsblatt des Landkreises Friesland. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft.

Schortens, 11.11.08



Der Bürgermeister
G. Böhling

6. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

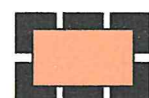
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Außenbereichssatzung Nr. 1 ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Außenbereichssatzung nicht geltend gemacht worden.

Schortens, 30.11.09



Der Bürgermeister
G. Böhling

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung

Maßstab: 1:2.500